



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 7. August 2018

SRB.2018.573

Auftrag Marco Tscholl und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018 reichte Marco Tscholl, Gemeinderat BDP Chur, den Auftrag betreffend Anpassung der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund des Leitungswechsels bei der Kulturfachstelle kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag von Marco Tscholl und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur bis Ende 2018 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Kulturfachstelle (KULTL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

